

Niederschrift

über die

77. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 20. November 2017

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: 2. Bürgermeister Richard Hütter
3. Bürgermeister Michael Lorenz
Doppler Claudia
Egger Julia
Gromoll Annelie
Heitauer Rudolf
Holzner Peter
Hess Wilfried
Hochreiter Robert
Kötzingler Michael
Maier Markus
Mailhammer Christian
Rieder Josef
Spannring Peter
Steinbacher Stefan

Entschuldigt abwesend waren: Schneider Annette

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

1053 16 : 0

Ausweisung eines „Sondergebietes Alpakazucht Inzell“; Aufstellungsbeschluss

Der Antrag mit Lageplan und Begründung liegt dem Gemeinderat vor.

Der Antrag wurde bereits mit dem Landratsamt, Herrn Kreisbaumeister Seeholzer vorbesprochen.

Über Bauleitplanung ist das Vorhaben durchführbar.

Beschluss:

Die Ausweisung eines „Sondergebietes Alpakazucht Inzell“ wird beschlossen.
Die Kosten tragen die Antragsteller.

1054 16: 0

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Widmung Falkenseeweg zur Ortsstraße

Stellungnahme/Begründung der Verwaltung:

Der im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Falkenseeweg, Fl.Nr. 1655/55 und 1655/56 der Gemarkung Inzell ist im Bebauungsplan Gschwall Nord als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Straße ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.

Die Gemeinde hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Beschluss:

Der im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Falkenseeweg, Fl.Nr. 1655/55 und 1655/56 der Gemarkung Inzell, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. mit Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straßenlänge beträgt 515,00 m und wird im Bestandsverzeichnis entsprechend angelegt.

Anfangspunkt:	südöstliche Grundstücksgrenze Mitterweg
Endpunkt:	westliche Grundstücksgrenze Kachelsteinstraße von Fl.Nr. 1655/39 der Gemarkung Inzell
Länge:	515,00 m
Straßenbaulast:	Gemeinde Inzell

Widmungsbeschränkung: Keine

1055 16 : 0

Vorgangsbezeichnung / Antrag

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Widmung Frillenseeweg zur Ortsstraße

Stellungnahme/Begründung der Verwaltung:

Der im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Frillenseeweg, Fl.Nr. 1655/61 und 1655/60 der Gemarkung Inzell ist im Bebauungsplan Gschwall Nord als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Straße ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.

Die Gemeinde hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Beschlussvorschlag:

Der im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Frillenseeweg, Fl.Nr. 1655/61 und 1655/60 der Gemarkung Inzell, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. mit Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straßenlänge beträgt 410,00 m und wird im Bestandsverzeichnis entsprechend angelegt.

Anfangspunkt: südöstliche Grundstücksgrenze Falkenseeweg von Fl.Nr. 1655/55 der Gemarkung Inzell

Endpunkt: nordwestliche Grundstücksgrenze Falkenseeweg von Fl.Nr. 1655/56 der Gemarkung Inzell

Länge: 410,00 m

Straßenbaulast: Gemeinde Inzell

Widmungsbeschränkung: Keine

1056 16 : 0

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Widmung eines Teilbereiches vom Staufenweg zur Ortsstraße

Stellungnahme/Begründung der Verwaltung:

Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstück vom Staufenweg, Fl.Nr. 723/6, 757/5 und 757/8 der Gemarkung Inzell ist im Bebauungsplan Würau, 2. Erweiterung als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Straße ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.

Die Gemeinde hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht

(Eigentum).

Der Staufenweg Fl.Nr. 726/8 ist bereits mit GR-Beschluss vom 07.09.1998 gewidmet.

Beschluss:

Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstück vom Staufenweg, Fl.Nr. 723/6, 757/5 und 757/8 der Gemarkung Inzell, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. mit Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung des südöstlichen Teils vom Staufenweg bleibt unverändert. Die Straßenlänge ändert sich von derzeit 173,90 m auf 228,00 m und wird im Bestandsverzeichnis entsprechend angepasst.

Anfangspunkt: südliche Grundstücksgrenze Gamskogelstraße von Fl.Nr. 694/41 der Gemarkung Inzell

Endpunkt: Wendehammer östliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 757 der Gemarkung Inzell

Länge: 228,00 m

Straßenbaulast: Gemeinde Inzell

Widmungsbeschränkung: Keine

1057 16 : 0

Ausbau bzw. Instandsetzung Froschseer Straße

In der Sitzung am 19.06.2017 wurde beschlossen eine Instandsetzung ohne Fördermittel durchzuführen.

Hierbei ist man fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Sanierungskosten bei 206.000,00 Euro liegen.

Nach den aktuellen Berechnungen des IB BG Trauntal Herr Auer vom 29.05.2017 liegen die Gesamtkosten für die Gemeinde Inzell bei 125.129,00 Euro. Zuwendungsfähig sind 114.716,00 Euro.

Hierfür wird ein FAG-Zuschussantrag nach RZStra gestellt.

Seitens staatlichen Bauamt wurde mit Schreiben vom 18.10.2017 eine Förderung bereits befürwortet und an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

Beschluss:

Ein Fördermittelantrag für den Ausbau der Froschseer Straße soll gestellt werden.

1058 16 : 0

Informationen und Anfragen

- a) Der Vorsitzende hat über die Erfolge der Eisschnelllaufsportler beim letzten Weltcup berichtet.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer